

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Inhouse Veranstaltungen

1. Begriffsbestimmung und Geltung der Bedingungen

Als Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen wird die dirk raguse - training · coaching · beratung - definiert. Der Kunde bzw. Auftraggeber wird im Folgenden als Leistungsnehmer bezeichnet.

Zu den Inhouse Veranstaltungen zählen Seminare, Schulungen, Workshops, Vorträge, Unternehmensberatungen sowie Coachings, die speziell auf die jeweiligen Erfordernisse und Belange eines Unternehmens abgestellt sind.

Unter einer durch den Leistungsgeber durchzuführenden Veranstaltung wird regelmäßig ein individuelles Training bzw. Coaching an oftmals mehreren Einsatztagen mit diversen Unterinhalten verstanden. Diese bilden eine einzige Veranstaltung im Sinne des Vertrages.

2. Auftragserteilung

Die Angebotserstellung durch den Leistungsgeber erfolgt schriftlich (per Post oder per Fax). Mit der Bestätigung des Angebots (per Post oder per Fax) durch den Leistungsnehmer kommt der Vertrag zwischen dem Leistungsnehmer und dem Leistungsgeber bindend zustande.

3. Leistungen

Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Homepage, Flyer, sonstige Informationsmaterialien).

Der Leistungsgeber hat das Recht, inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung der Maßnahme) vor oder während der Durchführung der Maßnahme vorzunehmen, soweit die Änderungen oder Abweichungen die Maßnahme in ihrem Kern nicht völlig verändern.

4. Konditionen & Preise

Es gelten die vereinbarten Konditionen auf der Grundlage des vom Leistungsnehmer bestätigten Angebots bzw. gemäß des in der Auftragsbestätigung angeführten Rechnungsbetrags. Die Preise des Leistungsgebers verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.

5. Zahlungsbedingungen

Das vereinbarte Honorar ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonti zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich erst nach Leistungserbringung bzw. Abschluss einer Leistungsphase/Zeitabschnitts (als Zwischenrechnung).

Bei einer Auftrags- bzw. Projektdauer von mehr als einem Monat wird am Ende jedes Monats eine Rechnung über die geleisteten Aufwände gestellt. Das in Rechnung gestellte Honorar bezieht sich ausschließlich auf die im Angebot formulierte Dienstleistung sowie begleitende Dokumentationen (Seminarunterlagen, Coachingprotokolle, Konzepte, Berichte, Tabellen etc.).

Hotel- und Reisekosten sowie Spesen sind nicht darin enthalten, sofern dies im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

Reisekosten werden mit 0,45 Euro/km oder alternativ einer Bahnfahrt zweiter Klasse bzw. einer Flugreise zum günstigen Economy Tarif angesetzt.

Der Leistungsnehmer kommt nach Fälligkeit, durch Mahnung oder spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung in Zahlungsverzug.

Während des Zahlungsverzuges ist der Leistungsgeber berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bei Unternehmen geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

Im Falle, dass der Leistungsnehmer bzw. einer oder mehrere seiner Seminar-/Schulungs- bzw. Coachingteilnehmer die Leistungen gar nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen, besteht für den nicht wahrgenommenen Anteil kein Anspruch auf Rückvergütung.

6. Veranstaltungsort, Ablauf & Dauer

Bei Inhouse Veranstaltungen werden Ort, Dauer sowie Ablauf der Veranstaltung verbindlich im schriftlichen Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung des Leistungsnehmers fixiert.

7. Stornierung

Stornierungen haben stets schriftlich zu erfolgen (per Fax, Email, Post). Für Stornierungen durch den Leistungsnehmer gelten dabei folgende Bedingungen:

- Bis zu drei Wochen vor der Veranstaltung ist die Stornierung kostenlos.
- Bei einer Stornierung innerhalb von ein bis drei Wochen vor der Veranstaltung werden 25% der Auftragssumme in Rechnung gestellt.
- Bei einer Stornierung in den letzten 4-6 Tagen vor der Veranstaltung werden 50% der Auftragssumme in Rechnung gestellt.
- Bei einer Stornierung in den letzten drei Tagen vor der Veranstaltung wird die komplette Auftragssumme in Rechnung gestellt.

Rechtzeitige Verschiebungen der Veranstaltung stellen eine Ausnahme von dieser Regelung dar. „Rechtzeitig“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Leistungsnehmer dem Leistungsgeber über die Verschiebung spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung informiert (per Telefon, Fax, Email, Post) und nach Abstimmung und Rücksprache zwischen Leistungsnehmer und Leistungsgeber ein Ersatztermin für die Veranstaltung gefunden wird. In diesem Fall wird die vom Leistungsgeber in Rechnung gestellte Stornierungsgebühr über 25% der Auftragssumme rückvergütet, vorausgesetzt, dass diese bereits vom Leistungsnehmer bezahlt wurde. Sollten Stornierungsgebühren für im Auftrag des Leistungsnehmers vorgenommene Reservierungen (z.B. Hotelreservierungen) oder bereits geleistete andere Zahlungen (Reisekosten, Materialbeschaffungen etc.) anfallen, so werden diese dem Leistungsnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vollumfänglich weiter belastet.

8. Rücktritt

Ist die ordentliche Durchführung einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Erkrankung des Leistungsgebers oder anderen triftigen Gründen nicht möglich, behält sich der Leistungsgeber vor, den Veranstaltungstermin zu verschieben bzw. abzusagen.

In den vorgenannten Fällen lässt der Leistungsgeber dem Leistungsnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung zukommen und bemüht sich nach Rücksprache und Abstimmung mit dem Leistungsnehmer um Ersatztermine.

Alternativ erstattet der Leistungsgeber das bereits gezahlte Honorar in vollem Umfang zurück. Weitergehende Ansprüche wegen eines vom Leistungsgeber abgesagten Termins sind ausgeschlossen, insbesondere jede Art von Schadenersatz und/oder die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden.

9. Haftung

Die vom Leistungsgeber abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen im Bereich Inhouse Veranstaltungen und nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Der Leistungsgeber schuldet dem Leistungsnehmer also nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis.

Inhouse Veranstaltungen werden vom Leistungsgeber nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt der Leistungsgeber keine Haftung.

Die Teilnahme an allen Inhouse Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr, der Leistungsnehmer bzw. dessen Teilnehmer haften für von Ihnen verursachte Schäden unabhängig vom Verschulden durch leichte oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Leistungsgeber haftet dem Leistungsnehmer gegenüber nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten maximal bis zur Höhe des vereinbarten Gesamthonorars. Die persönliche Haftung von Mitarbeitern oder Unterauftragnehmern, die als Erfüllungsgehilfen des Leistungsgebers tätig geworden sind, ist hiervon ausgeschlossen. Der Leistungsnehmer darf gegen Forderungen des Leistungsgebers nur mit unbeschrifteten oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen aufrechnen.

10. Urheberrecht

Skripte, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Unterlagen, gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller.

Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Skripte oder sonstigen Materialien ohne schriftliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

11. Verschwiegenheit

Der Leistungsgeber verpflichtet sich, Informationen - gleich welcher Art - über Geschäfts- und/oder Betriebsinterna im Sinne des Leistungsnehmers streng vertraulich zu behandeln. Der Leistungsnehmer erklärt sich mit der weiteren Verarbeitung oder Verwendung seiner Daten einverstanden, soweit es für den Zweck des Vertrages erforderlich ist.

12. Anbieterrecht

Der Leistungsgeber ist berechtigt, seine Dienstleistungen auch Mitbewerbern des Leistungsnehmers anzubieten.

13. Gerichtsstand

Essen wird als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An diese Stelle tritt die gültige oder durchführbare Bestimmung, die dem Rechtsgedanken der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen am nächsten kommt.

(Stand: 25. Mai 2018)